

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 58 (1975)
Heft: 11

Artikel: Das Ende der katholischen Synode
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Petrus (lies: durch die römische Kirche) lese, lese ihn zu seiner eigenen Verdammung (3.15—16). Umgekehrt verhöhnt Paulus die «Hyperapostel» in Jerusalem, die sich etwas darauf einbilden, Jesus «dem Fleische nach» gekannt zu haben, doch von dem auferstandenen Gottmenschen keine Ahnung hätten. Und wer ein anderes Evangelium als dieses, das seine verkünde, und wenn es ein Engel vom Himmel wäre, der sei verflucht, dreimal verflucht. Mit dieser gegenseitigen Verdammung beginnt die Kirchengeschichte.

Wie sieht nun dieses «Evangelium» des Paulus aus? In seinem epileptischen Anfall bei Damaskus hat Paulus seine Identität verloren: Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir (Gal. 2.20). Dann dogmatisiert er seine krankhafte Einbildung: Am Kreuz ist der irdische Jude Jesus gestorben und ist als himmlischer Christus auferstanden. Wer an dieser Wandlung durch die Taufe teilnimmt, der hat mit Jesus den alten Adam gekreuzigt und hat mit seiner Auferstehung das ewige Leben empfangen — und zwar jetzt, in dieser noch scheinbar weiter existierenden, in Wahrheit aber schon verschwindenden Welt. Wäre Christus nicht auferstanden, dann wäre auch dieser unser Glaube eitel.

Aber trotzdem der neue Adam durch seinen Tod die Erbsünde und damit auch den Tod aufgehoben hat; trotzdem er uns von Moses und seinem Gesetz befreit; trotzdem die in ihm Getauften nicht sterben werden — fahren sie doch in dieser sündigen Gewohnheit fort, als ob nichts geschehen wäre. Das nötigt Paulus, seinem Dogma zu widersprechen. Nach dem angeblich vollbrachten, prachtvollen «zweiten Kommen» wird jetzt ein drittes verheissen: Christus wird vom Himmel herabfahren wie ein Blitz mit Engeln und Posaunen und wird alle Toten erwecken, um sie zu richten. Wir stehen also wieder in der alten Erwartung der Parousie.

Nach diesem Zusammenbruch der paulinischen Theologie trat im zweiten Jahrhundert der gnostische Kirchenlehrer Markion auf. Er wollte die siamesischen Zwillinge des Paulus wieder trennen: Der jüdische Gott hat eine schlechte Welt geschaffen. Der überweltliche Christus ist gekommen, uns von dieser Puscherei zu erlösen.

Markion setzte sich nicht durch und wurde verketzert.

Danach erschien (um 150?) ein trinitarisches Evangelium, das den ältern überall widersprach. Der unbekannte Verfasser (vermutlich in Alexandria) bezeichnet sich dreist als den Lieblingsjünger Johannes, der an des Herren Brust geruht habe. Sein Christus weiss, dass er ein Dogma auf zwei Beinen ist: der ewige Logos und das Licht der Welt. Vergeblich versucht er, die verstockte jüdische Finsternis zu erleuchten — die Juden sind also das Volk des Teufels. Nach dem peinlichen Zwischenfall auf Erden, wo er Fleisch geworden, sitzt er als Weltrichter wieder zur Rechten seines Vaters in den Himmeln.

Das Ende der katholischen Synode

Nach dreijähriger Arbeit ist die Synode der katholischen Kirche der Schweiz zu Ende gegangen. Sie begann im Jahre 1972, firmierte deshalb auch als «Synode 72» und erreichte im Spätsommer 1975 ihren Abschluss. Natürlich war es nicht so, dass diese Synode drei Jahre lang ununterbrochen tagte, nein, zwischen den einzelnen Tagungen waren mehr oder minder grosse Zwischenräume eingeschaltet, auch tagten abwechselnd die einzelnen Diözesansynoden und die gesamtschweizerische Synode.

Ihr Ergebnis wird von der Schweizer Bischofskonferenz positiv bewertet. «Wir haben gute Arbeit geleistet, die Bischöfe sind mit dem, was getan wurde, zufrieden», erklärte der Bischof Nestor Adam von Sion in seiner Eigenschaft als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz. Das nimmt insofern nicht wunder, als die meisten Beschlüsse der Synode den Charakter von unverbindlichen Empfehlungen haben, die der Bischofskonferenz zwecks Weiterleitung an den Vatikan unterbreitet wurden. Von bischöflicher Seite wurde zugesichert, dass diese Weitergabe der Empfehlungen an die zuständigen vaticanischen Stellen in jedem Fall erfolgen werde.

Damit ist aber natürlich nicht gesagt, dass diese Empfehlungen nun auch wirklich Realitäten im kirchlichen Leben begründen werden. Auch im Vatikan gibt es grosse Schubladen, in de-

Zum Schluss: Auch im Christentum stecken echte religiöse Werte: «Im Rauche der Offenbarung einige Funken Vernunft» (Hegel). Das wieder philosophisch gebildete Europa erkennt und unterscheidet. Auf die mittelalterliche Kirchenherrschaft schaut es wie auf eine überstandene Kinderkrankheit zurück. So sagt der «dezidierte Nichtchrist» Goethe:

Glaubt nicht, dass ich fasele,
dass ich dichte.
Zeigt mir's in anderer Gestalt.
Es ist die ganze Kirchengeschichte
Mischmasch von Irrtum und Gewalt.

Gustav Emil Müller

nen Schriftstücke, vor allem unbequeme, solange aufbewahrt werden können, bis sich die Mäuse daraus einen Festschmaus machen. Dass Empfehlungen, Wünsche, Anregungen der kirchlichen Basis vom Vatikan berücksichtigt werden, wenn sie seinen eigenen Auffassungen zuwiderlaufen, widerspricht vollständig dem antidemokratischen, autoritären Charakter der katholischen Kirche, in der ja seit jeher die Willensbildung von oben nach unten und nicht von unten nach oben erfolgte.

Für einen einzigen Beschluss, der nichts mit Dogmen und Lehrsätzen zu tun hat, sondern ausschliesslich die Organisation der katholischen Kirche in der Schweiz betrifft, war die Synode in Uebereinkunft mit der Bischofskonferenz voll zuständig: Es wurde im Prinzip die Schaffung eines gesamtschweizerischen Pastoralrats beschlossen. Die Bischöfe waren damit einverstanden, sie erwarten sich davon ein nützliches Instrument zur Stützung und Mitverantwortung ihrer Kirchenpolitik. Dieser Beschluss ist übrigens am Anfang bei einzelnen Diözesansynoden auf Widerstände gestossen, die nur in langwierigen Verhandlungen überwunden werden konnten. Die einen fürchteten, dass er die Reformfreudigkeit zu sehr fördern könnte, die anderen befürchteten das Gegenteil, eine Verstärkung der traditionalistisch-reaktionären Tendenzen. Der Kantönligeist kam eben auch in den Beratungen der einzel-

nen Diözesansynoden zum Ausdruck.

Von den übrigen Beschlüssen der Synode, die nur als unverbindliche Empfehlungen weitergeleitet werden, rühren einige an heisse Eisen. Gerade diesen dürfte die Zeit zu einer gründlichen Abkühlung eingeräumt werden. Wir begnügen uns mit der Aufzählung der wichtigsten in diesen Empfehlungen behandelten Probleme und sagen dazu im einzelnen nicht mehr, da wir ja doch nicht von ihrer Realisierung in absehbarer Zeit überzeugt sind. So gab es Empfehlungen zur Trauungsliturgie bei Mischehen, zur Abschaffung von Eehindernissen bei Bekenntnisverschiedenheit, zur Anerkennung der nichtkatholischen Mischehentrauung, zu den Problemen der Entwicklungshilfe, zur sozialpolitischen Verantwortung der Kirche, zu ihrer Verantwortung für Fremdarbeiter und Flüchtlinge, zur Mitbestimmung, zur Priesterweihe der Frau, zur Einsetzung von Diakonen in der Schweiz. Es wurden zu alldem viele schöne Worte niedergeschrieben, denn die von der Kulisse aus die Synode dirigierenden Bischöfe wussten ja genau, wie geduldig das kirchliche Papier ist! Walter Gyssling

Die Sekte und die Bombe

Der politische Bombenterror, der heute in einigen Ländern zum täglichen Brot der Polizei gehört, hat, wenn man von einigen fanatisierten katholischen Jurassiern absieht, die ihn auch in das Arsenal ihrer politischen Argumentation aufgenommen haben, die Schweiz bisher verschont. Jetzt aber scheint er auch bei uns seinen Einzug zu halten.

Das Bombenattentat auf das Haus des Zürcher Regierungsrats und Polizeidirektors Stucki in Seuzach bei Winterthur hat überall grosses Aufsehen erregt. Wenn es auch erfreulicherweise insofern einigermaßen glimpflich abgelaufen ist, als keine Personen getötet oder verletzt wurden. Von den vier gelegten Bomben explodierten ja nur zwei, die beiden anderen waren nicht sachgerecht behandelt worden. Immerhin gab es grossen Sachschaden. Auch auf das Haus eines Winterthurer Anwalts war gleichzeitig ein Bombenattentat verübt worden. Auch hier

explodierten die Bomben glücklicherweise nicht, ihre Manipulation war in der gleichen Art mangelhaft, wie bei den nicht explodierten Bomben am Haus von Regierungsrat Stucki. Der Winterthurer Anwalt war wiederholt als Prozessgegner gegen die religiöse Sekte «Divin Light Zentrum» (DLZ) aufgetreten, die sich vor einigen Jahren in Winterthur niedergelassen hat. Das war ein erster Tip für die polizeiliche Untersuchung der Bombenanschläge. Er führte nicht nur zur Verhaftung eines der massgebenden Mitglieder dieser Sekte, sondern auch zu einer gründlichen Haussuchung in den nicht wenigen Häusern des DLZ, wobei viel Material beschlagnahmt wurde, vor allem aber Zeitzünder gefunden wurden von dem gleichen Modell, wie sie die Bomben an den Häusern von Regierungsrat Stucki und des Winterthurer Anwalts aufwiesen. Wenn auch jetzt, da diese Zeilen geschrieben werden, noch keine vollgültigen Beweise dafür vorliegen, dass die Attentate auf das Konto des DLZ zu setzen sind, so besteht in dem Zeitzünderfund doch ein gravierendes Indiz. Dazu kommt, dass vom DLZ gehässige Pamphlete gegen Regierungsrat Stucki und gegen den Winterthurer Stadtpräsidenten Urs Widmer verbreitet wurden, in dem das DLZ einen seiner Gegenspieler sieht, da er geneigt ist, den Beschwerden der Winterthurer Stadtbevölkerung über das Treiben des DLZ Gehör zu schenken.

Das DLZ, dessen Führer Swami Omkarananda, ein indischer Mönch, in Winterthur ist, betreibt nach eigenen Angaben geistig-religiöse Arbeit nach den Lehren des Evangeliums für alle leidenden und unglücklichen Menschen. Es scheint eine Mischung von Christentum und indischer Mystik zu sein. Von seiner Arbeit für die leidenden und unglücklichen Menschen hat man bis jetzt noch nicht viel gesehen. Um so mehr Aufsehen hat das DLZ mit seiner geradezu exorbitanten Prozessfreudigkeit und mit seinen ausgedehnten Liegenschaftskäufen erregt, für die ihm von begüterten Anhängern die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Dass sich auch der Besitz von Zeitzündern aus den Lehren des Evangeliums ergibt, will uns allerdings nicht so recht in den Sinn. Auch dann nicht, wenn man das Verhalten der grossen Kir-

chen in Vergangenheit und Gegenwart betrachtet.

Die christlichen Kirchen mit ihren Kreuzzügen und Religionskriegen, den Massenmorden von sogenannten Ketzern und angeblichen Hexen, die Ausbreitung des Islam «mit Feuer und Schwert» und zurzeit die konfessionell firmierenden, wenn auch letztlich auf sozialökonomische Ursachen zurückgehenden Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten in Nordirland und zwischen Christen und Mohammedanern im Libanon, zwischen Mohammedanern und Hindus in Bangla Desh beweisen, wie überall dort, wo die Religion zum Fanatismus anstachelt, sie gleichzeitig auch Ausgangspunkt fürchterlicher Gewalttätigkeiten wird. Zeitzünderbesitz bei einer Sekte fällt daher gar nicht so sehr aus dem Rahmen. Wenn wir als Freidenker den religiösen Fanatismus mit den Waffen des Geistes und der Aufklärung bekämpfen, erfüllen wir auch die sozial-ethischen Forderungen unseres Humanistischen Manifestes.

Walter Gyssling

7, 9 oder 13?

Die Schweiz ist das Vaterland aller tapferen Leute, welche von ihren alten Heldenvätern abstammen und deshalb gewillt sind, diese Tradizionierung bis zum glücklichen Ende fortzusetzen, indem sie die richtigen Bundesräte wählen, wo dann für alles übrige garantieren. Viele Leute sagen, wir sollten eigentlich 9 Bundesräte haben oder mindestens 13, obschon das eine Unglückszahl ist, aber weil man immer wieder gseht, wie die übrigen 7 überbelastet sind.

Auch ich habe mich zu einem Entschluss durchgerungen, wo aber mit andern diesbezüglichen Entschlüssen nicht vergleichbar ist. Das geschah, als wir noch im Dorf wohnten, anlässlich des zehnjährigen Bestehens des dortigen Kaninchenzüchtervereins. Zu diesem denkwürdigen Jubiläum waren neben sieben Regierungsräten und den ganzen Ortsbehörden auch Bundesrat Sauerblum eingeladen worden, und er hatte es nicht unter seiner Würde gefunden, uns eine Ansprache verbunden mit Bankett abzuhalten. Onkel Kasimir sagte, der kennt sich in seinen Kaninchen gut